

**Gemeinde Schkopau,
Bebauungsplan Nr. 3
„Am Weißdornbusch“**

1. vereinfachte Änderung

**ABWÄGUNG ZUM
ENTWURF**

- in der Fassung vom März 2015 -

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 II BauGB

August 2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung und Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10.01.54 | 06140 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinde Schkopau
EINGANG
20. Juni 2016
zur Bearbeitung
am: *[Signature]*

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht
Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS/TWI
bearbeitet von
Herr Zitzling
Telefon
0345 / 581 6134
Telefax
0345 / 581 6193
Datum
10.06.2016

Behauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau – 1. Änderung

Sehr geehrte Frau Meyer,

der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal hat mittels Zweckvereinbarung die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet mit Wirkung zum 01.09.2015 vollständig auf die Stadt Halle (Saale) übertragen. Die Stadt Halle (Saale) ist damit Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Halle (Saale) der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als umfassenden Dienstleister und Konzessionär.

Durch den mit der Erschließung des B-Plan-Gebietes befassten Investor haben wir Kenntnis von der 1. Änderung mit Anpassung der Baugrenzen erfahren.

Wie Sie uns freundlicherweise mitteilen wurde bereits in 2015 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, die Beschlussfassung durch die Gemeinde Schkopau ist jedoch noch nicht erfolgt. Wir möchten deshalb unsere Stellungnahme zur 1. Änderung abgeben.

Wie im Bebauungsplan eingezeichnet, verlaufen über das Flurstück 67/4 der Flur 4 Gemarkung Lochau ein Schmutzwasserkanal und ein Regenwasserkanal. Diese vorhandenen Kanäle kreuzen in einigen Bereichen die ausgewiesenen Baufelder.

Einer Überbauung der Kanäle können wir nicht zustimmen. Wir bitten Sie die Baufeldgrenzen entsprechend zu ändern. Die Trassen der vorhandenen Kanäle müssen für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung gesichert werden.

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Behauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.

zu 3) Eine Änderung der Baugrenzen wird nicht vorgenommen, jedoch ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ein Leitungsrecht im betroffenen Bereich festgesetzt, so dass eine Überbauung nur ausnahmsweise zugelassen wird, wenn die Zustimmung des Versorgungsträger zur Überbauung vorliegt.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung


4

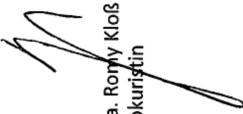
Anderserseits kann eine Umverlegung der Kanäle in die Bereiche der geplanten Straßen erfolgen, wenn die Kosten dafür vom Investor übernommen werden. In diesem Fall ist vor Planungsbeginn ein Vertrag über Bau und Übernahme von Abwasserentsorgungsanlagen mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH abzuschließen.

Die Planung und Bauausführung der abwassertechnischen Anlagen sind mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH abzustimmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

i. A. 
Annette Ueberschär
Abteilungsleiterin
Investitionen


ppa. Romy Kloß
Prokuristin

Gemeinde Schkopau, OT Lochau
Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte des Bebauungsplans ist er nicht relevant.

Bemerkungen:

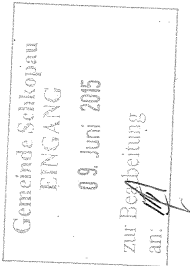
Beschluss ja nein Enthaltung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau



Schreiben vom 07.05.2015
T NL O PTT 24, Pub LT, Bernd Menzel, Ref.Nr.: 55971042
+49 345 771 8237
08.06.2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“
der Gemeinde Schkopau OT Lochau - 1. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzgentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im geplanten Bereich Flurstück 67/4 in der Flur 4 der Gemarkung Lochau keine Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden.

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Planungen die Eigenversorgung Ihres Objektes. So Sie eine Anbindung an das Netz der Deutschen Telekom wünschen, stehen Ihnen je nach Umfang die Bauherrenberatung unter

Telefon : 08003301903
Fax: 03457718144
E-Mail-Adresse: BBB.Magdeburg@telekom.de

zur Verfügung. Notwendige Leitungswege bitten wir mit einem Vorlauf von 8 Wochen bei uns zu beauftragen.

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans ist er nicht relevant.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

08.06.2015

2

Es ist trotzdem erforderlich, dass die ausführende Tiefbaufirma sich vor Beginn der Arbeiten im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> eine Trassenauskunft einholt. (Schächtagenehmigung)

3



Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bernd Menzel


i.V. 
Thomas Riedel

Anlage(n)

Lageplan

M 1:1000

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte des Bebauungsplans ist er nicht relevant.


Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Gemeinde Schkopau
EINGANG
17. Juni 2015
zur Beteiligung
an: 

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 26 - 06003 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Vorhaben:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ Schkopau, Ortsteil Ermitz Saalekreis
Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand März 2015)

Hier: Landesplanerische Abstimmung gemäß Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA)

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau der Gemeinde Schkopau geringfügige Änderungen der festgesetzten Bau- fenster und Verkehrsflächen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden textliche Festsetzungen vereinfacht.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) fest, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ nicht raumbedeutsam ist.

Gemäß § 16 (2) LPIG obliegt der oberen Landesplanungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Im Auftrag


Fuhrmann

Halle, 11. Juni 2015

Ihr Zeichen: Illme
vom 07. Mai 2015
Mein Zeichen:
309.2.4-21102/01-01803.1

Bearbeitet von:
Frau Fuhrmann
sabine.fuhrmann@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1511
Fax: (0345) 514-1509

Hauptsitz:
Ernst-Kameth-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landesbankhaus Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE218100000000000001500

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandliste **3a**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die vorliegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht raumbedeutsam, eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

Bemerkungen:

ja

nein

Enthaltung

Beschluss

EINGANG

17. Juni 2015

zur Bearbeitung
an:

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesenwicklung

Halle, 11.06.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 3093.3.6

Bearbeitet von: Frau Hähnsch

stephie.haensch@lwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577

Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“,
Ortsteil Lochau, 1. vereinfachte Änderung
(Stand: März 2015)

Gemeinde: Schkopau

Landkreis: Saalekreis

Aktenzeichen: 21102/01-01803.1

Kurzbezeichnung: Schkopau-BP3WeissdornLochau1-Ae-150507

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als
Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des
Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und
Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffent-
lich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandliste **3b**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

<p>Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Fachreferate wie folgt:</p> <p>1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</p> <p>Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.</p> <p>3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)</p> <p>Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauteilplanung von fachlicher Relevanz sind.</p> <p>4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</p> <p>Im Verfahrnsgebiet liegen Deiche und Dämme, die dem Hochwasserschutz dienen. Es gelten die Bestimmungen der §§ 94 bis 97 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) zum Schutz der Deiche. Danach sind u.a. alle Maßnahmen untersagt, welche die Deichunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder die Sicherheit von Deichen beeinträchtigen können. Insbesondere die Verbote des § 97 Abs. 2 WG LSA (u.a.: Verbot der Errichtung sonstiger Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 50 m von der Grenze des Deiches) sind einzuhalten. Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung (Ausbau) eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, bedarf einer Planfeststellung. Zuständig für Ausbau und Unterhaltung der Deiche ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.</p> <p>5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</p> <p>Entsprechend der vorliegenden Unterlagen werden für das Vorhaben keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Halle, Referat 405 berührt.</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</p> <p>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 2 Lfd. Nr. der Versandliste 3b</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerlastverkehr (Referat 307)</p> <p>zu 2) Da aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.</p> <p>Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</p> <p>zu 3) Es liegt keine Stellungnahme vor.</p> <p>Obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)</p> <p>zu 4) Es liegt keine Stellungnahme vor.</p> <p>Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</p> <p>zu 5) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der 50m- Bereich, der von dem Verbot des § 97 Abs. 2 WG LSA betroffen ist, wird gekennzeichnet und als „Fläche für Hochwasserschutzanlagen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Wird eine Ausnahmegenehmigung zur Überbauung dieses Bereiches erteilt, so darf diese Fläche ausnahmsweise überbaut werden.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
---	---

Über die Erlaubnisfähigkeit von Gewässerbenutzungen entscheidet die zuständige untere Wasserbehörde des Saalekreises.

6

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Von der 1. Vereinfachten Änderung des hier benannten Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

7

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitpläne ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag

Hänsch

Hänsch

Verteiler

Landkreis Saalekreis, untere Landesplanungsbehörde
 Referat 204, Frau Bluhm, Magdeburg
 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.
 zur Info
 z. Vg.

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandliste **3b**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

zu 6) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

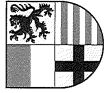
zu 7) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht werden beachtet.

Hinweis zur Datensicherung

zu 8) Die obere Landesplanungsbehörde wird über die In-Kraft-Setzung der Änderung informiert. Eine kartographische Darstellung des Plangebietes wird nach Abschluss des Verfahrens übergeben.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung



Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Haufe
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Dezernat III
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz/
SG Städtebau und Raumordnung



Gebäude: Merseburg, Kloster 5, Zimmer 304
Bearbeiter: Frau Pätz
Tel.: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: birgit.paeatz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Pg 6126-15137

Datum
26.05.2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau; 1. vereinfachte Änderung
(Entwurf von März 2015)
hier: Stellungnahme des Landkreises

Sehr geehrter Herr Haufe,

der Landkreis Saalekreis erhielt den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des o. g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde.

01. Sachgebiet Städtebau und Raumordnung:

Der vereinfachten Änderung des o. g. Bebauungsplanes (B-Plan) wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Da die Änderungen geringfügig sind, d. h. die Flächen nur ausgetauscht bzw. die Baufelder innerhalb des Geltungsbereiches geändert werden, ist der B-Plan weiterhin aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Damit kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

02. Sachgebiet Gewässerschutz:

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde sollte der vorliegende Planentwurf bezüglich der Festsetzung zur Niederschlagswasserversickerung und der Aufnahme einer Festsetzung zum Verzicht auf Kellergeschosse nochmals überprüft werden. Im Interesse einer Minderung der

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3** Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Städtebau und Raumordnung


zu 2) Der vereinfachten Änderung wird zugestimmt. Eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

Gewässerschutz

zu 3) Die Hinweise zur Niederschlagsversickerung sowie zum Verzicht auf Kellergeschosse werden in die Planzeichnung aufgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung

<p>materiellen und finanziellen Aufwendungen bei der Umsetzung des Plans werden entsprechende Festsetzungen dringend empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Punkt 7.2 der Begründung zum Entwurf verwiesen. Die auf einer internen Abstimmung der Gemeinde mit der Wasserbehörde basierenden Hinweise behalten inhaltlich in vollem Umfang Gültigkeit. Ergänzend dazu wird auf die Möglichkeit einer Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser auf der Basis einer wasserrechtlichen Erlaubnis in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Schöpfwerksgraben hingewiesen. Zumindest für die Ableitung des Niederschlagswassers von Straßen oder sonstigen Gemeindeflächen sollte diese Alternative geprüft werden. Weiterhin ist der Planentwurf im Text dahingehend zu ergänzen, dass von der oberen Böschungskante des Schöpfwerksgrabens Lochau ein Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 m von jeder baulichen Nutzung freizuhalten ist. Baumaßnahmen (auch Einfriedungen, Abgrabungen etc.) bedürfen der Einzelfallprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Händschak Dezernent</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</p> <p>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 3 Lfd. Nr. der Versandliste 4</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 4) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Schöpfwerksgraben wird vor der Realisierung des Vorhabens beantragt.</p> <p>zu 5) Der Hinweis zur Freihaltung des Gewässerrandstreifens in einer Breite von 5 m wird in der Planzeichnung ergänzt. Dem Erschließungsträger werden die Informationen zur Kenntnis gegeben, damit gegebenenfalls die Baumaßnahmen im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Einzelfallprüfung unterzogen werden.</p> <p>Bemerkungen:</p>
	<p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

**Fachbereich Projektmanagement Gas
Standort Kabelsketal**

Ihr Zeichen: ill/me
Ihre Nachricht: vom 07.05.2015
Ihrer Zeichen: VG-R-P/Rud
Name: Ines Rudloff
Telefon: 0346005/6-3740
Telefax: 0346005/6-3225
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de
Datum: 02.06.2015

**Schkopau OT Lochau, Am Weißdornbusch, Flurstück 67/4, Bebauungsplan Nr. 3, 1. ver-
einfachte Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-01802/2015

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Eine gastechnische Erschließung ist dennoch möglich. Dazu ist ein Erschließungsvertrag erforderlich. Der Erschließungsträger möchte sich bitte zum gegebenen Zeitpunkt mit unserem Haus in Verbindung setzen. Hierfür stehen wir Ihnen unter der Service-Nr. 0341 120-7699 oder unter Stefanie.Bernadt@mitnetz-gas.de zur Verfügung.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da der Änderung ohne Auflagen zugestimmt wird, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

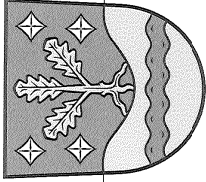
zu 2) Die Informationen werden dankend zur Kenntnis genommen und dem Erschließungsträger zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen:

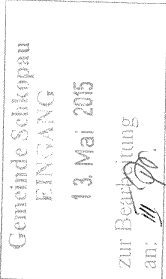
Beschluss ja nein Enthaltung

Gemeinde Kabelsketal

Der Bürgermeister



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal



Gemeinde Schkopau
Frau Meyer
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Abteilung	Bau-/Ordnungsverwalt.		
zust. Bearbeiter	Frau Sölle		
Telefon	034605-33-252	Fax	-199
eMail	SB-Bauverwaltung@kabelsketal.de		
Internet	www.kabelsketal.de		
Kabelsketal, den	12.05.2015		

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
User Zeichen
60.6 Sö

Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau Beteiligung der Nachbargemeinden und Information zur Offenlage Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal

Sehr geehrte Frau Meyer,

durch die o. g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Sölle
SB Bauverwaltung

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

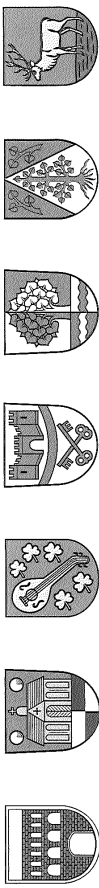
Beschluss

ja

nein

Enthaltung

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL SAALKREIS



ANGERSDORF DORNSTEDT HOLLEBEN LANGENBOGEN STEUDEN TEUTSCHENTHAL ZSCHERBEN

Ant	Bauamt
Bearbeiter	Herr Schäfer
Aktenzeichen	
E-Mail	stefan.schaefer@gemeinde-teutschenthal.de
Telefon	(034601) 36 -634

Gemeinde Schkopau
z. Hd. Frau Meyer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

21. Mai 2015
zur Bearbeitung
an:

Ihr Zeichen: III/me
Ihr Schreiben vom: 07.05.2015

Unser Zeichen: 19.05.2015

I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau/ OT Lochau; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sehr geehrte Frau Meyer,

zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau/ OT Lochau bestehen seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken. Es treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.

Wir erteilen als Nachbargemeinde unsere Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Lfd. Nr. der Versandliste **9**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

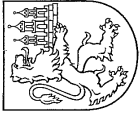
Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Gemeinde Teutschenthal ihre Zustimmung erteilt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

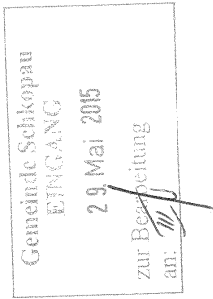
Beschluss ja nein Enthaltung

Goethestadt Bad Lauchstädt Die Bürgermeisterin



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Gemeinde Schkopau
Alte Schulstraße 18
06258 Schkopau



Bereich: Fachamt Bauen und Ordnung
Gebäude: Marktstraße 9, Orisiel Schafstädt
Auskunft erteilt: Frau Maloch
Telefon: (03 46 36) 748 - 27
Telefax: (03 46 36) 748 - 44
E-Mail: maloch@stadt-bad-lauchstaedt.de
Unser Zeichen: Ma. Datum: 21.05.2015

Ihre Zeichen: III/me

Datum: 07. Mai 2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Lochau

I. vereinfachte Änderung
Stellungnahme der Goethestadt Bad Lauchstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Entwurfes der I. vereinfachten Änderung des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Schkopau, in der Fassung vom März 2015, teile ich mit, dass seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Anregungen und Bedenken zur Planänderung gegeben und geäußert werden. **1**

Mit freundlichen Grüßen

Niewiadoma
Bürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt zu unserer Planänderung keine Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

1



STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

Gemeinde Schkopau
DINGANG
04. Juni 2015
zur Bezeichnung
an:

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Fachbereich Planen
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung
Ansprechpartner:
Dr. W. Besch-Frotscher
Hanseering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di, 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenmittele 1, 2, 5, 6, 10
Hallestele Jolind-Courte-Platz

02. Juni 2015

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau
1. vereinfachte Änderung**
hier: - **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Information über die Offenlage i.S.d. § Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07. Mai 2015 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und die
Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.
Die Stadt Halle (Saale) hat zu der vorgesehenen 1. vereinfachten Änderung des B-Planes
Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau keine Bedenken, Hinweise
oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lars Loebner
Fachbereichsleiter

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

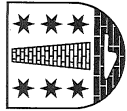
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Stadt Halle (Saale) zu der Planänderung keine Bedenken erhebt, ist eine
Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung



STADT LEUNA
Die Bürgermeisterin

Stadt Leuna - Kathustraße 1 - 06237 Leuna

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Ihr Zeichen:
III/me

Unser Zeichen:
IV-ll-ll

Datum:
08.06.2015

Fachbereich: Bau
Bearbeiter: Frau Lux
Telefon: 03461 / 840 276
Fax: 03461 / 813 222
E-Mail: lux@leuna.de



Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Lochau
1. vereinfachte Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der
Nachbargemeinden / Information über Offenlage

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Lochau, hier eingegangen am 11.05.2015.

Belange der Stadt Leuna werden von der vorgenannten Planung nicht berührt. Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

1

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange der Stadt Leuna nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Merseburg, Postfach 16 61, 06206 Merseburg

Gemeinde Schkopau
Frau Mayer
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt:
Suchgebiet:
Gebäude:
Zimmer:
Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
e-Mail*:
*e-Mail ohne elektronische Signatur

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Lauchstädtler Str. 10
10
Frau Krüger
03461 445 296
03461 445 238
annette.krueger@merseburg.de

Ihr Zeichen
III/me

Unser Zeichen
10-04-15/Kr

Datum
11.06.2015

**Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau
Stellungnahme im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Mayer,

von der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau, die im Wesentlichen die Änderung der Baugrenze und weiterer planungsrechtlicher und baugestalterischer Festsetzungen zum Inhalt hat, werden die Belange der Stadt Merseburg nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. B. Kaaden
Bürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange der Stadt Merseburg nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

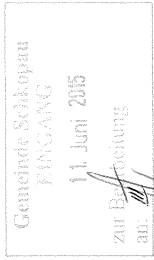
Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung



Stadverwaltung Schkeuditz - Postfach 1144 - 04431 Schkeuditz

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18

06258 Schkopau

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.05.2015 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Weißdornbusch" wurde am 08.06.2015 im Technischen Ausschuss beraten.

Seitens der Großen Kreisstadt Schkeuditz bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Enke
Oberbürgermeister



04435 Schkeuditz
Rathausplatz 3

Oberbürgermeister

04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

Datum:
09.06.2015

Ihr Schreiben vom:
Az. III/me

Unser Zeichen:
61-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Frau Oertel

Telefon:
03 42 04 / 88-161

Telefax:
03 42 04 / 88-105

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 08:00-12:00
Di, Do 10:00-12:00
Di 13:30-18:00
Do 13:30-15:30

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Großen Kreisstadt Schkeuditz keine Einwände bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung

Meyer, Anke

Von: Bürgerbüro Lochau
Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2015 13:43
An: Meyer, Anke
Betreff: Stellungnahme 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 Lochau

Sehr geehrte Frau Meyer,

der Ortschafsrat Lochau hat auf seiner letzten Sitzung am 11.05.2015 über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3, „Am Weißdornbusch“ beraten.

Stellungnahme:

Mehrheitlich stimmt der Ortschafsrat der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ zu und hat keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen in ein sonniges Pfingstfest
i.A. Angela Reichelt

Bürgerbüro Lochau



Bürgerbüro Lochau
Mittelstraße 10
06258 Schkopau OT Lochau

Tel: 0345 / 7820 460

E-Mail: lochau@gemeinde-schkopau.de
Internet: www.gemeinde-schkopau.de

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährt. Sollte trotz der von uns verwendeten Virenschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, so hatten wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

1

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **12** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da der Ortschafsrat Lochau der Planänderung mehrheitlich zustimmt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja nein Enthaltung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage

	Träger öffentlicher Belange	beteiligt am:	Schreiben vom
1.	Abwasserzweckverband "Elster-Kabelsketal" c/o Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH Fritz- Hoffmann- Straße 77 06116 Halle/ Saale	12.05.2015	10.06.2016
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH Kaiserslauterer Str. 75 06128 Halle (Saale)	07.05.2015	08.06.2015
3.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 309 Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	07.05.2015	3 a: 11.06.2015 3 b: 11.06.2015
4.	Landratsamt Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	07.05.2015	26.05.2015
5.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale - Weiße Elster Weißenfelser Straße 74 06217 Merseburg	13.05.2015	
6.	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH PF 200 552 06006 Halle (Saale)	07.05.2015	02.06.2015
7.	MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH 06076 Halle (Saale)	07.05.2015	
8.	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	07.05.2015	12.05.2015
9.	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	07.05.2015	19.05.2015
10.	Goethestadt Bad Lauchstädt OT Schafstädt Marktstraße 9 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt	07.05.2015	21.05.2015
11.	Stadt Halle (Saale) Stadtplanungsamt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	07.05.2015	02.06.2015
12.	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	07.05.2015	08.06.2015
13.	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg	07.05.2015	11.06.2015

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage

	Träger öffentlicher Belange	beteiligt am:	Schreiben vom
14.	Stadtverwaltung Schkeuditz Planungsamt Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	07.05.2015	09.06.2015
15.	Ortschaftsrat Lochau Ortsbürgermeister Herr Hermann Mittelstraße 10 06258 Schkopau OT Lochau	08.05.2015	21.05.2015